

**INTERPELLATION** von Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Anne-Claude Hensch (AL, Zürich) und Silvia Rigoni (Grüne, Zürich)

betreffend Wohnbau- und Wohneigentumsförderung im Kanton Zürich

---

Die Wohnraumknappheit, der fehlende preisgünstige Wohnraum, die steigenden Wohnungsmieten und der zunehmende Wohnflächenkonsum pro Person bewegen immer mehr Menschen im Kanton Zürich.

Gemäss Art. 41 der Bundesverfassung setzen sich Kanton und Gemeinden in Ergänzung zur persönlichen Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass Wohnungssuchende für sich und ihre Familie eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können.

Das kantonale Gesetz über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung sieht vor, dass Staat und Gemeinden die Bereitstellung von preisgünstigem Wohnraum für Personen mit geringem Einkommen und Vermögen fördern, soweit ein Mangel besteht. Der Staat tut dies über die Gewährung von Darlehen unter der Bedingung, dass die Gemeinden eine gleichwertige Leistung erbringen. Ebenso soll der Staat aber auch das selbst genutzte Wohneigentum für Personen mit höchstens mittlerem Einkommen und Vermögen fördern, was er mit Bürgschaften tun kann.

Im Kanton Zürich gab es Ende 2022 rund 778'000 Wohnungen und die Leerwohnungsziffer beträgt per 1. Juni 2023 0.53 Prozent. 2021 lag der Mietkostenanteil am Lebensunterhalt für Sozialhilfebeziehende durchschnittlich bei 40.9 Prozent des Bruttobedarfs.

Wir bitten den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele und wie hohe Darlehen wurden zwischen 2005 und 2022 gewährt und welche Gemeinden waren daran beteiligt? Bitte um Auflistung von Anzahl und Höhe der Darlehen pro beteiligte Gemeinde und Jahr.
2. Wie viele preisgünstige Wohnungen in welcher Grösse konnten mit diesen Darlehen in diesen Gemeinden geschaffen werden? Bitte um Auflistung der Anzahl Wohnungen mit Angaben zu Fläche und Zimmerzahl pro Gemeinde und Jahr.
3. Wie viele und wie hohe Bürgschaften wurden zwischen 2005 und 2022 übernommen? Bitte um Auflistung von Anzahl und Höhe der Bürgschaften pro Jahr.
4. Wie viele selbst genutzte Wohnungen bzw. Häuser in welcher Grösse konnten mit diesen Bürgschaften zwischen 2005 und 2022 in welcher Gemeinde gefördert werden? Bitte um Auflistung der Anzahl Wohnungen bzw. Häuser mit Angaben zu Fläche und Zimmerzahl pro Gemeinde und Jahr.
5. Wann wurde die kantonale Wohnbauförderung zum letzten Mal evaluiert und was hat der Regierungsrat seither konkret unternommen, um die Anzahl preisgünstiger Wohnungen im Kanton Zürich zu erhöhen?
6. Welche zusätzlichen Fördermöglichkeiten sieht der Regierungsrat, um die Anzahl preisgünstiger Wohnungen im Kanton Zürich deutlich zu steigern?

7. Ist der Regierungsrat bereit, dem Kantonsrat bis Ende 2024 ein revidiertes Gesetz über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung vorzulegen mit dem Ziel, die Anzahl preisgünstiger Wohnungen derart zu steigern, so dass Menschen mit unteren und mittleren Einkommen künftig deutlich mehr preisgünstiger Wohnraum zur Verfügung gestellt werden kann? Flächensparende Wohntrends wie beispielsweise Klein- und Clusterwohnungen sollen bei der Gesetzesrevision berücksichtigt werden.

Karin Fehr Thoma  
Anne-Claude Hensch Frei  
Silvia Rigoni

B. Bloch  
J. Büsser  
U. Dietschi  
K. Fehr Thoma  
T. Forrer  
D. Galeuchet  
E. Häusler  
F. Heer

D. Heierli  
A.-C. Hensch Frei  
L. Knüsel  
B. Krähenmann  
L. Letnansky  
F. Meier  
G. Petri  
J. Pokerschnig

S. Rigoni  
M. Sahli  
T. Schweizer  
J. Stofer  
B. Walder  
W. Willi  
N. Wyss